

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität am 24. November 2018 in Erkner

Geplante Reform des SGB VIII – Mitwirken der Volkssolidarität

Ziel der geplanten Reform des SGB VIII ist die Zusammenführung der Zuständigkeit für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung unter das „Dach“ der Kinder- und Jugendhilfe (bisher SGB VIII und SGB XII) . Die sog. „Inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe) wird inzwischen sowohl politisch als auch fachlich mehrheitlich befürwortet.

Das gesetzgeberische und das fachliche zusammenführen der beiden Systeme von Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe ist jedoch außerordentlich komplex und beinhaltet vielfältige Fragestellungen.

Aus diesem Grund haben die bisherigen Diskussionen und Fachgespräche in der vergangenen Legislaturperiode zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant diesen Prozess im Herbst 2018 neu zu beginnen und interessierte Partner für die Vorbereitung zur fachlichen Umsetzung aktiv zu beteiligen.

Die Bundesdelegiertenversammlung beschließt, dass die Volkssolidarität, insbesondere ihre Leistungsträger auf diesem Gebiet und das Kompetenzzentrum Familie, Kinder und Jugend, sich in die entsprechenden Möglichkeiten und Gremien mit fachlicher Erfahrung und kritischer Reflexion einbringen.

Sie unterstützt bei der Neukonstruktion notwendiger Inhalte aus Sicht des Leistungserbringers und mit Blick auf die individuellen Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten sowie im Sinne einer Lösung, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht.